



**Landesverband der Islandpferde-
Reiter- und Züchtervereine
Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.**

Sportkaderkonzept

I. Zielsetzung und Zusammensetzung des Kaders

Ziel des Kaders ist es, qualifizierte Reiter/innen des Landesverbandes zu fördern und die Weiterentwicklung des Islandpferdesports im Landesverband voranzutreiben. Auch sollen die Leistungen der Sportreiter und das Image des Islandpferdesports kontinuierlich verbessert werden.

II. Berufung in den Sportkader:

Reiter/innen können sich mit einem bestimmten Pferd für die Berufung in den Sportkader bewerben, wenn sie mit diesem Pferd in einer der nachstehend aufgeführten Sportprüfungen mindestens LK 2 qualifiziert sind: T1, T2, T3, T4, V1, V2, F1, F2, P1, P2, P3, PP1, D1, D2. Die Bewerbung erfolgt unter detaillierter Angabe der Qualifikationsvoraussetzungen (Pferd, Prüfung, Note und Veranstaltung) durch den/die Reiter/in beim Sportwart des Landesverbandes.

Der Sportkader umfasst maximal eine Größe von 15 Kadermitgliedern. Der Sportwart kann in Absprache mit dem Kadermanager nicht besetzte oder bis zu fünf weitere Kaderplätze mit zukunftsversprechenden Pferd-/Reiter-Kombinationen besetzen.

Die Bewerbung muss schriftlich in Eigeninitiative erfolgen. Der Sportwart entscheidet in Absprache mit dem Kadermanager über die Aufnahme der Reiter-/Pferdekombination in den Sportkader.

Die Berufung und Aufnahme in den Kader ergeht schriftlich durch den Sportwart. Vorläufig kann eine Berufung mündlich oder in Textform erfolgen; diese gilt bis zur schriftlichen Vereinbarung, höchstens aber vier Wochen. Die Kadermitgliedschaft wird erst mit Eingang der schriftlichen Kadervereinbarung beim Sportwart wirksam. Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

Für eine Mitgliedschaft im Sportkader:

- muss der/die Reiter/in aus der Altersklasse der Junioren ausgeschieden sein,
- muss sein gemeldeter Hauptverein ein Ortsverein des IPZV Rheinland-Pfalz – Saarland sein,
- darf der/die Reiter/in nicht Mitglied eines Kaders eines anderen Landesverbandes sein bzw. Mitglied im Bundeskader des IPZV e.V. (Dachverband),
- muss der Reiter die Saison, für die der Reiter berufen ist, mit dem qualifizierten Pferd bestreiten können.



III. Ende der Mitgliedschaft/Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes

Die Mitgliedschaft im Kader endet sofort, wenn ein berufenes Pferd nicht mehr zur Verfügung steht oder wenn eine der oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben ist.

Außerdem kann die Mitgliedschaft im Sportkader jederzeit auf Wunsch des Reiters beendet werden.

Zum Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes kann führen:

- das zweifache Nichterfüllen der Pflichten des Kadermitgliedes,
- grobes unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier, insbesondere wenn dies durch eine Ordnungsmaßnahme geahndet wird; ein Verstoß gegen das Verhalten im Turniersport, insbesondere gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder ungebührliches Verhalten – sowie ein Verstoß gegen diese Kadervereinbarung.
- Verzug des Mitglieds mit der Zahlung der Kaderbeiträge/Eigenanteile von mehr als 30 Kalendertagen.

Der Ausschluss aus dem Sportkader kann durch jedes Vorstandsmitglied beim Vorstand des IPZV Landesverbandes beantragt werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Des Weiteren ist der Vorstand des Landesverbandes jederzeit dazu berechtigt, den Widerruf der Berufung aus sportfachlichen Gründen zu beschließen.

IV. Finanzierung/Kosten/Teilnahme an Kaderveranstaltungen

Der Sportkader wird aus den Zuschüssen, Sponsorengeldern und Eigenanteilen der Kadermitglieder finanziert.

Die Kadermitglieder beteiligen sich mit Eigenanteilen in definierter Höhe für die Teilnahme an Trainings bzw. Kaderveranstaltungen oder an der Kaderkleidung.

Die Eigenanteile sind bei Inanspruchnahme der Kadermaßnahme termingerecht unter Angabe des Verwendungszweckes an folgendes Konto zu entrichten:

Kontoverbindung des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.:
Kontoinhaber: IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland
Sparda-Bank Südwest eG
IBAN: DE76 5509 0500 0004 0348 05
BIC: GENODEF1S01

Verwendungszweck: Eigenanteil für ; Vor-/ Nachname des Kadermitgliedes.

Außerdem können bei der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferden und Reiter/in entstehen.

Für jedes an Kaderveranstaltungen teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen bestehen.



Die Pferde müssen darüber hinaus grundsätzlich gemäß IPO geimpft sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen den Kaderverantwortlichen oder dem Ausrichter der Veranstaltung bzw. beauftragten Personen vorzulegen.

Die Kaderreiter erhalten einen Aufnäher für das Turniersakko. Sie sind berechtigt diesen auf Turnieren zu tragen. Die Kosten für den Aufnäher trägt der Landesverband. Bei Ausscheiden aus dem Kader ist der Aufnäher wieder zu entfernen und an den Sportwart des Landesverbandes zurückzuschicken.

V. Vorbildfunktion

Das Kadermitglied ist sich seiner aus der Kaderberufung folgenden Vorbildfunktion bewusst.

Hierzu gehört es, jederzeit das Ansehen des Pferdes zu wahren. Das Kadermitglied verpflichtet sich, stets die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse des Verbandes und der Pferdesportorganisation zu befolgen, insbesondere seine Pferde nicht unreiterlich zu behandeln. Es verpflichtet sich im Übrigen, den Beauftragten des Verbandes jederzeit Zutritt zu Stallungen und Trainingsstätten zu gewähren.

In der Öffentlichkeit, gegenüber Trainern, Kadermanagern und Mitbewerbern hat sich das Kadermitglied stets als fairer Sportsmann zu erweisen. Sein Auftreten bei Veranstaltungen gegenüber Richtern und Offiziellen soll stets tadellos sein.

VI. Teilnahme an offiziellen Turnieren und Verbandsveranstaltungen

Das Kadermitglied besucht die Trainings des Landesverbandes und bei Aufforderung die festgelegten Sichtung- oder sonstigen Turniere und entschuldigt sich unaufgefordert für das Fernbleiben bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Bei Meisterschaften und Einladungsturnieren ist sich das Kadermitglied stets bewusst, dass es den IPZV-Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland vertritt und nicht als Individualsportler teilnimmt; das gilt auch in Bezug auf seine Kleidung.

An der Landesverbandsmeisterschaft und Mannschaftsbesprechungen muss das Kadermitglied teilnehmen.

Die Einladung zu Verbandslehrgängen erfolgt grundsätzlich mit dem in der Berufung genannten Pferd. Über Ausnahmen, also die Möglichkeit, ein anderes Pferd mitzubringen, entscheidet der Sportwart in Abstimmung mit dem Kadermanager.

Kann ein Kadermitglied an einem Verbandslehrgang nicht teilnehmen, informiert es den Kadermanager unverzüglich unter Angabe der entsprechenden Gründe.



VII. Soziale Medien

Es wird ein respektvoller Umgang mit diesen Medien vorausgesetzt. Grundsätzlich werden umsichtige und faire Äußerungen über den Sportkader, über sportliche Funktionsträger und über die Konkurrenz erwartet.

In den Sozialen Medien dürfen im Zusammenhang mit Kaderveranstaltungen und Turnieren keine negativen Urteile und Aussagen über andere Personen erscheinen. Die Weitergabe von Informationen über teaminterne Maßnahmen und Absprachen ist untersagt.

VIII. Haftungsfragen

Die Unterbringung der Kadermitglieder und ihrer Pferde bei Trainings ist nicht Bestandteil der jeweiligen Kaderveranstaltung. Sie ist daher selbst zu organisieren und erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Kadermitglied haftet gem. § 833 BGB für alle Schäden, die durch das Mitglied selbst oder die von ihm eingesetzten Pferde entstehen. Dies gilt auch für Schäden bei Dritten, namentlich an Anlagen und Einrichtungen bei Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen des Verbandes.

Die Haftung des Verbandes, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Haftung besteht jedoch, soweit für den Schaden Versicherungsschutz über die Sportversicherung beim Landessportverband für das Saarland besteht.

Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte sonstige Schäden oder für Schäden bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

IX. Zusammenfassung Rechte und Pflichten der Kadermitglieder

Rechte der Mitglieder:

Die Kadermitglieder haben das Recht,

- Trainings in Anspruch zu nehmen,
- die Kaderkleidung und das Kaderemblem zu tragen,
- einen Kadersprecher zu wählen (der Kadersprecher vertritt den Kader gegenüber allen höheren Gremien).

Pflichten der Mitglieder:

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

- zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten (im Sinne des Tierschutzes) gegenüber dem Pferd,
- zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft anderen Teammitgliedern, Reiter/innen gegenüber (ein Kadermitglied muss teamfähig sein),



- die Bestimmungen der IPO, ihrer Rechts- und Verfahrensordnung, die Rules and Regulations der FEIF und der genehmigten Turnierausschreibungen anzuerkennen und sich zu den anerkannten Ausbildungsgrundsätzen und einer richtlinienkonformen Ausbildung zu bekennen,
- die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anzuerkennen und diesen nachzukommen,
- zur Repräsentation des Landesverbandes und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (z.B. Aufmärsche bei Turnieren),
- zur termingerechten Entrichtung der Eigenanteile an Kaderveranstaltungen bzw. an der Kaderkleidung,
- zur Information über errittene Turniernoten an den Kadermanager,
- zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung,
- zur Teilnahme an der LVM.

Eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist wünschenswert.

Bei unentschuldigtem Nichterfüllen der vorgenannten Kriterien droht der Verlust des Kaderplatzes.

X. Ansprechpartner/in für die Kadermitglieder

Der/die Ansprechpartner/in für alle Anliegen der Mitglieder des Sportkaders ist der/die Sportkadermanager/in.

Andrea Hort

ahort@web.de